

ZH_VERWALTUNGSGERICHT VB.2000.00160 vom 30. August 2000

ZH Verwaltungsgericht, 2000-08-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_verwaltungsgericht__VB.2000.00160

FR: ZH_VERWALTUNGSGERICHT VB.2000.00160 du 30 août 2000

IT: ZH_VERWALTUNGSGERICHT VB.2000.00160 del 30 agosto 2000

Regeste

Kostenübernahme für Privatschulung | . Nachträgliches Begehren um Kostenübernahme für Privatschulung.Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts zur Beurteilung von Streitigkeiten betreffend die verfassungsrechtliche Garantie des unentgeltlichen Primarschulunterrichts (E. 1). Übernahme von Privatschulkosten grundsätzlich nur im Bereich der Sonderschulung; hier ist das Gesuch offenkundig unbegründet, da der Sohn des Beschwerdeführers keiner Sonderschulung bedarf und dieser seinen Sohn aus freiem Willen zum Schulbesuch in eine Privatschule angemeldet hat (E. 2). Unzuständigkeit des Verwaltungsgerichts zur Behandlung des Beschwerdebegehrens als Schadenersatzforderung (E. 3).

Erwägungen

E. 4

Soweit der Beschwerdeführer die Entlastung von den vorinstanzlichen Rekurskosten verlangt, ist dieses Begehren ohne weiteres abzuweisen, waren doch bereits die vor den Vorinstanzen erhobenen Rekurse offensichtlich unbegründet.

E. 5

... Demgemäss entscheidet das Verwaltungsgericht: 1. Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird. 2. ...

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.